

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#INNstablick – Mein Innsbrucker Stadtteil

Der Fotowettbewerb #INNstablick – Mein Innsbrucker Stadtteil wird von der Stadt Innsbruck (nachfolgend Veranstalter), Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum, Badgasse 2, 6020 Innsbruck, sowie Geschäftsstelle Kommunikation und Medien, Colingasse 5a, 6020 Innsbruck, durchgeführt. Instagram, Inc. ist weder Kooperationspartner noch Mitveranstalter des Fotowettbewerbs. Das Gewinnspiel startet am Freitag, 26. März, um 12:00 Uhr und endet am Dienstag, 01. Juni 2021, um 23:59 Uhr.

1. Teilnahme

Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars bestätigt die/der EinreicherIn die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren. Eine Teilnahme ist ausschließlich online möglich. Per Post eingesandte Fotos, Dias oder CDs können nicht akzeptiert oder zurückgesandt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Eine Teilnahme im Namen von Dritten, z. B. durch einen Gewinnspielservice, ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt in einem ersten Schritt durch Posten des entsprechenden Bildes unter dem Hashtag #INNstablick in einem öffentlichen Profil auf der Social-Media-Plattform Instagram, mit maximal drei Fotos pro TeilnehmerIn. Einzelne UserInnen werden von „stadt_innsbruck“, dem offiziellen Instagram-Profil der Stadt Innsbruck, anschließend aufgefordert, ihr Foto auf www.ibkinfo.at/innstablick_upload hochzuladen und durch vollständiges Ausfüllen des Teilnahmeformulars am Fotowettbewerb teilzunehmen. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, Name und E-Mail-Adresse anzugeben, damit sie zur weiteren Organisation des Fotowettbewerbs vom Veranstalter kontaktiert werden können. Die angegebenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Fotowettbewerbs innerhalb eines Jahres gelöscht. Eine variable Anzahl von Fotos, ausgewählt durch eine Jury des Veranstalters, wird anschließend im Stadtmuseum/Stadtarchiv Innsbruck im Rahmen einer Ausstellung öffentlich präsentiert.

2. Bildqualität

Die Aufnahmen sollten in höchster Qualität bis zu einer Maximalgröße von 5 MB/Foto als JPG-Datei hochgeladen werden. Beachten Sie, dass die technische Qualität der Aufnahmen mitentscheidend ist. Notwendige Bildüberarbeitungen sind gestattet, Fotomontagen werden ausgeschlossen.

3. Bildausschlüsse

Anstößige, rassistische, gewaltverherrlichende und diskriminierende Bilder sowie solche, die nicht aus Innsbruck stammen, werden nicht akzeptiert und ohne Rückfrage von der Teilnahme ausgeschlossen. Auch Bilder, die als Werbefotos angesehen werden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Nutzungs- und Urheberrechte

Die/der TeilnehmerIn versichert im zur Verfügung gestellten Upload-Portal, an den hochgeladenen Fotos sämtliche Nutzungsrechte zu besitzen und keine Rechte Dritter zu berühren. Insbesondere bei der Darstellung von Personen versichert die/der TeilnehmerIn, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so hat die/der TeilnehmerIn den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter schließt jegliche Gewährleistung und Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb aus.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb wird dem Veranstalter das Recht eingeräumt, hochgeladene Fotos mit Namensnennung des Bildautors für die offline und online Bewerbung in Zusammenhang mit dem #INNstagram-Fotowettbewerb zu nutzen.

5. Benutzerregistrierung und Datenschutz

Alle erhobenen Kontaktdaten werden ausschließlich von der Stadt Innsbruck, Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum zur Organisation des Fotobewerbs verarbeitet. Die Bekanntgabe der personenbezogenen Daten ist notwendig, da eine Teilnahme am Wettbewerb sonst nicht möglich ist. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und bei Bedarf auch an Behörden und Rechtsvertreter zur Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen weitergegeben. Die Löschung,

Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch von personenbezogenen Daten erfolgt nach den technischen Möglichkeiten. Die/der TeilnehmerIn versichert, dass die von ihr/ihm angegebenen personenbezogenen Daten wahrheitsgemäß und richtig sind. Die angegebenen personenbezogenen Daten werden mit ihrer Einwilligung im Zusammenhang mit der Abwicklung des Fotowettbewerbs verwendet. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten, ausgenommen die Namensdaten (BildautorIn), innerhalb eines Jahres gelöscht. Die Namen der GewinnerInnen werden im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke nach §9 DSGVO nicht gelöscht.

Nach den Bestimmungen von Art. 15-22 DSGVO haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte der Stadt Innsbruck unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).

6. Bewertung

Die GewinnerInnen werden durch eine Jury des Veranstalters ermittelt. Die Jury bewertet alle eingegangenen Einsendungen und kürt die/den GewinnerIn. Das Urteil der Jury ist unumstößlich. Die SiegerInnen werden via E-Mail vom Veranstalter verständigt.

7. Jury

Die Jury setzt sich aus VertreterInnen des Referats „Stadtarchiv/Stadtmuseum“, der Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“, der Innsbruck Marketing GmbH, dem Monatsmagazin 6020 Stadtmagazin, dem Kooperationspartner Foto Lamprechter sowie der Landesinnung der Berufsfotografen und einem #INNstablück-Gewinner von 2019 zusammen.

8. Preise

Zu gewinnen sind Sachpreise. Hauptpreis ist eine Fujifilm X-A5 Systemkamera mit zwei Objektiven. Etwaige Rechte aus dem Rechtsverhältnis, das diesen Teilnahmebedingungen zugrunde liegt, und die Gewinne sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barablöse der Gewinne sowie jegliche Arten des Umtausches sind nicht möglich. Der Veranstalter behält sich vor, die als Gewinn zur Verfügung gestellten Preise jederzeit, auch ohne Angaben von Gründen, durch gleich- oder höherwertige Preise zu tauschen. Die Teilnahme verpflichtet weder zum Kauf eines Produkts noch ist diese mit Kosten verbunden.

9. Einsendeschluss

Die Bilder können bis einschließlich Dienstag, 01. Juni 2021, 23:59 Uhr hochgeladen werden.

10. Verstöße

Verstößt ein/e TeilnehmerIn gegen die Teilnahmebedingungen oder macht unzutreffende Angaben, kann der Veranstalter sie/ihn von der Teilnahme ausschließen, ohne hierfür Gründe angeben zu müssen. Nachrichten über das Teilnahmeformular, die gegen die Instagram-Richtlinien, österreichisches Recht und/oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisaufnahme ohne Ankündigung entfernt. Der/die TeilnehmerIn ist damit vom Gewinn ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Fotobewerb ganz oder teilweise – ohne vorherige Benachrichtigung – zu ändern, einzustellen oder auszusetzen bzw. die Ausstellung abzusagen, falls unvorhergesehene Umstände eintreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Auftreten eines Softwarevirus, Programmfehlers, nicht autorisiertes Eingreifen Dritter oder mechanische oder technische Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit des Veranstalters liegen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Allfälligen Verweisungsnormen kommt keine Geltung zu. Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.